



SIM Gutachterausbildung

(Stand 20.05.2025)

Einleitung

Versicherungsmedizin betrifft die Schnittstelle von Medizin und Recht. Das gegenseitige Verständnis der anderen Fachdisziplin ist eine Voraussetzung, damit in einem konkreten Fall eine lege artis Beurteilung sowohl der:des medizinischen Begutachtenden als auch der:des Rechtsanwendenden erfolgen kann. Beispielhaft dafür ist die für die Beurteilung psychischer Leiden im Sozialversicherungsrecht entwickelte Indikatorenrechtsprechung des Bundesgerichts. Die entsprechenden normativen Vorgaben bilden den gemeinsamen Nenner von Recht und Medizin, an welchem sich im Sozialversicherungsrecht sowohl medizinische psychiatrische Sachverständige als auch rechtsanwendende Stellen bei ihrer Einschätzung und Beurteilung des Leistungsvermögens zu orientieren haben.

Sie als Gutachterin und Gutachter können z. B. zu Handen der Sozialversicherungen, der Privatversicherungen (z. B. Taggeld oder Haftpflichtrecht) gutachterliche Aufträge ausführen. Neben polydisziplinären Gutachten haben interdisziplinäre Gutachten in der Praxis eine hohe Relevanz.

In der Sozialversicherung hat der Gesetzgeber spezifische Vorgaben in der Verordnung ATSV verankert. Seit dem Inkrafttreten von Art. 7m Abs. 2 ATSV per 1.1.2022 müssen Fachärztinnen und Fachärzte der allgemeinen inneren Medizin, der Psychiatrie und Psychotherapie, der Neurologie, der Rheumatologie, der Orthopädie, der orthopädischen Chirurgie und der Traumatologie des Bewegungsapparates über das Zertifikat des Vereins Versicherungsmedizin Schweiz (Swiss Insurance Medicine, SIM) verfügen. Ausgenommen sind Chefärztinnen und Chefärzte sowie leitende Ärztinnen und Ärzte in Universitätskliniken.

Gemäss Rechtsprechung wird ein fachärztlich festgestelltes medizinischen Substrat im Sinne der Rechtsprechung als Grundlage der Invalidität vorausgesetzt¹. Für die Gutachtertätigkeit im Sozialversicherungsrecht hat der Gesetzgeber in Art. 7m ATSV zusätzlich folgende Voraussetzungen festgesetzt:

[Art. 7m Anforderungen an Sachverständige](#)

¹ Medizinische Sachverständige können Gutachten nach Artikel 44 Absatz 1 ATSG erstellen, wenn sie:

- a. über einen Weiterbildungstitel nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c der Medizinalberufverordnung vom 27. Juni 2007 verfügen;
- b. im Register nach Artikel 51 Absatz 1 des Medizinalberufgesetzes vom 23. Juni 2006 eingetragen sind;
- c. eine gültige Berufsausübungsbewilligung besitzen oder ihre Meldepflicht erfüllt haben, sofern dies nach Artikel 34 oder 35 des Medizinalberufgesetzes notwendig ist; und
- d. über mindestens fünf Jahre klinische Erfahrung verfügen.

¹ Urteil BGer 8C_247/2019 vom 29.08.2019 E. 6.1.



Swiss Insurance Medicine

Versicherungsmedizin Schweiz
Médecine d'assurance suisse
Medicina assicurativa svizzera

Der Gesetzgeber hat hierzu eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Es gilt im Sozialversicherungsrecht ATSV eine Übergangsfrist von 5 Jahren. Das heisst, ab dem 1.1.2027 ist das SIM Zertifikat erforderlich, um Gutachten in der Sozialversicherung erstellen zu können.

Die Ausbildung für Begutachtung ist als zweijähriger Lehrgang konzipiert, wobei Teilnehmende Modul 1 und 2 im ersten Jahr absolvieren, Modul 3 bis 5 und das MC Examen im zweiten Jahr. Die SIM empfiehlt, mit Modul 1 zu beginnen, denn dieses behandelt die juristischen Grundlagen, die für den Besuch der anderen Module und für die Erstellung eines Gutachtens unerlässlich sind. Wir weisen darauf hin, dass ein Quereinstieg nicht dem Aufbau der SIM Gutachterausbildung entspricht und entsprechende qualitative Abstriche in der Verantwortung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers liegt. **Alle 5 Module müssen zwingend besucht sein, bevor das MC Examen absolviert werden kann.**

Die zertifizierten SIM Gutachterinnen und Gutachter sind mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung Ihrer beruflicher Kontaktdaten zur Publikation auf der Webseite der SIM einsehbar (www.swiss-insurance-medicine.ch).

Alle fünf Jahre müssen sich die Gutachterinnen und Gutachter rezertifizieren lassen. Dies bedingt den Nachweis einer kontinuierlichen Fortbildung an versicherungsmedizinischen Veranstaltungen, welche von der SIM anerkannt werden. Zu den Kursen sind auch die Neuropsycholog:innen und die Chiropraktor:innen zugelassen, sodass neben dem Zertifikat für medizinische Begutachtung auch Zertifikate für neuropsychologische resp. für chiropraktische Begutachtung erlangt werden können.

Selbstverständlich können Interessierte Einzelmodule, um versicherungsmedizinisches Wissen zu vertiefen, besuchen. Für den Besuch eines Moduls erhalten sie eine Teilnahmebestätigung. Die Module werden laufend inhaltlich evaluiert und inhaltlich an medizinische, juristische und versicherungsmedizinische Entwicklungen angepasst.



Gutachterausbildung - Kursinhalt und Informationen

Modul 1:

Im Focus des Modul 1 stehen die juristischen Versicherungen und Termini, welche im versicherungsmedizinischen Kontext und für das Verfassen von Gutachten wissenswert sind.

Kursinhalt:

- Wichtige versicherungsmedizinische Begriffe aus juristischer und medizinischer Sicht
- Übersicht über alle Versicherungen: UV, MV, IV, KV, BV, Privathaftpflicht, Taggeld
- Gesundheitsschaden aus juristischer Sicht
- Datenschutz für Gutachter - Herausforderungen im Alltag
- Gutachterliche Kernfragen im Bereich IV, UVG, Haftpflicht, Taggeld (VVG, KVG) und Neuropsychologie
- Aufbau und Ablauf des Gutachtens in verschiedenen Versicherungsbereichen
- Anforderungen an den Gutachter/die Gutachterin und ethische Aspekte der Begutachtung
- Fallgruben bei der Begutachtung mit anschliessender Diskussion

Workshops

- Workshops zu UV, IV, Privatversicherung und Haftpflichtversicherung
- Workshops für neurologisch-orthopädische Themen
- Workshop für Handchirurgie
- Workshop für Rheumatologie

Modul 2:

Das vorliegende Modul befasst sich mit den Spannungsfeldern des Gutachters/der Gutachterin und der Umgang mit Exploranden/Explorandinnen, Versicherern, Auftraggebern/Auftraggeberinnen und Geschädigtenanwältinnen.

Kursinhalt:

- Die versicherungsmedizinische Begutachtung aus der Sicht eines Patientenanwalts / einer Patientenanwältin
- Die psychische Krankheit: zur Bedeutung nosologischer Modelle für die Begutachtung
- Schmerz aus psychiatrischer Sicht (die physiologischen Aspekte) und dessen Beurteilung im gutachterlichen Kontext
- Somatoforme Störung und ähnliche Krankheitsbilder in der Begutachtung
- Gutachterliche Beurteilung chronischer Schmerzzustände an der Wirbelsäule
- Die Bundesgerichtsrechtsprechung zum chronischen Schmerzpatienten, zur somatoformen Störung und ähnlichen Krankheitsbildern
- Neue Begutachtungsleitlinien von Fachgesellschaften: die wichtigsten Aspekte
- Soziale und kulturelle Aspekte zum Grenzgebiet Psyche/Soma
- Umgang mit Verdeutlichung, Aggravation, Simulation und Versicherungsbetrug



Workshops „versicherungsmedizinische Aspekte“

- Beurteilung des Rehabilitationspotenzials (kasuistisch)
- Umgang mit Verdeutlichung, Aggravation, Simulation und Versicherungsbetrug
- Umgang mit den sozialen Faktoren in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen (kasuistisch)
- Die Beurteilung von Konsistenz und Plausibilität

Modul 3:

Dieses Modul wurde unter Einbezug mit den medizinischen Fachgesellschaften konzipiert.

Kursinhalt:

- Weiche & harte Untersuchungsergebnisse aus rheumatologischer, neurologischer und psychiatrischer Sicht
- Leichte Traumatische Hirnverletzung MTBI
- Posttraumatische Belastungsstörung PTBS
- Verschiedene Aspekte zum kraniozervikalen Beschleunigungstrauma aus kasuistischer Sicht
- Stellenwert von psychologischen Testuntersuchungen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Neuropsychologie in der Begutachtung
- Stellenwert biomechanischer Beurteilungen und unfallanalytischer Gutachten im Rahmen des med. Gutachtens
- Spezielle Aspekte der versicherungspsychiatrischen Begutachtung

Workshops

- Orthopädischer Workshop Obere Extremitäten
- Orthopädischer Workshop Untere Extremitäten
- Orthopädischer Workshop Wirbelsäule und Bildgebung

- Periphere Nervenschäden
- Qualitätsaspekte neuropsychologischer Gutachten
- Interpretation neuroradiologischer Befunde in der Begutachtung
- Versicherungsrechtliche Fragen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Lokalisierter und generalisierter Weichteilrheumatismus
- Nicht-invasive Abklärung der koronaren Herzkrankheit

- Möglichkeiten und Grenzen der neuropsychologischen Begutachtung
- Somatoforme Störungen, psychosomatische Störungen
- Praktische Anwendung der Indikatoren in der Somatik am Beispiel der krebstherapie-assoziierten Fatigue



Modul 4:

Das Modul 4 wurde ebenso wie das Modul 3 unter Einbezug der medizinischen Fachgesellschaften konzipiert und setzt ins Zentrum die verschiedenen Arten von Gutachten.

Kursinhalt:

- Die häufigsten Fehler in Gutachten in der Unfallversicherung
- Fatigue-Syndrom, Mobbing, Burn-out aus psychiatrischer Sicht
- Der Kunstfehler aus Sicht des Rechtsdienstes der FMH
- Latrogene Schädigungen und Haftpflichtgutachten bei Kunstfehlern aus medizinischer und juristischer Sicht
- Stellenwert poly- und interdisziplinärer Gutachten
- Fatigue-Syndrom und Schläfrigkeit aus organischer Sicht
- Das gemeinschaftliche Gutachter-Konsilium
- Wertigkeit des EFL / Gute und schlechte Indikationen
- Kausalität, die unterschätzte Herausforderung
- Die Sicht des Patientenanwaltes/der Patientenanwältin und seine Wünsche an Gutachter:innen
- Die häufigsten Fehler in Gutachten aus medizinischer, versicherungsrechtlicher und juristischer Sicht (mit Kasuistik)

Workshops

- EFL, Ergometrie, Tests, Methoden Leistungsfähigkeit
- CRPS
- Arbeitsassoziierte Erkrankungen
- Chronische Kopfschmerzen in der Begutachtung
- Epilepsie und Arbeitsunfähigkeit
- Epilepsie und Kognition
- Kognition bei Depression und Fatigue
- Suizid als Unfall
- Einführung in das Mini-ICF-App
- Abhängigkeitserkrankungen
- Depression
- Kausalität psychischer Unfallfolgen
- Persönlichkeitsstörung



Modul 5:

Das Modul 5 ist Voraussetzung für den Zertifikatsabschluss. Es werden rheumatologische, psychiatrische, neurologische und neuropsychologische Fallvignetten diskutiert. Zusätzlich ist die Innere Medizin im Modul 5 neu mit Fallvignetten vertreten.

MC Prüfung:

Nach Absolvierung der fünf Module kann das Multiple Choice Examen absolviert werden. Die Prüfung besteht aus 80 Fragen, wofür Sie 2.5 Stunden Zeit haben. Die Fragen setzen sich wie folgt zusammen:

- 64 allgemein gutachterliche Fragen (für alle Teilnehmenden identisch)
- 16 fachspezifische Fragen (individuell nach Fachrichtung)

Folgende Fachrichtungen stehen zur Wahl:

- Orthopädie / Chirurgie / Chiropraktik
- Psychiatrie
- Neurologie
- Rheumatologie
- Allgemeine Innere Medizin
- Neuropsychologie
- weitere medizinische Fachdisziplinen

Neue Rubrik «Weitere medizinische Fachdisziplinen» zur Auswahl ab der MC Prüfung 2025: Kandidatinnen und Kandidaten, welche nicht folgende Kategorien wie *Orthopädie/Chirurgie/Chiropraktik; Psychiatrie; Neurologie; Rheumatologie; Allgemeine Innere Medizin auf Grund ihrer Facharztausbildung* wählen, können sich **neu** bei der Rubrik «weitere medizinische Fachdisziplinen» anmelden.

Die Prüfung Rubrik «weitere medizinische Fachdisziplinen» setzt sich zusammen aus:

- 64 allgemein gutachterliche Fragen (für alle Teilnehmenden identisch)
- 16 allgemein gutachterliche und juristische Fragen (für Teilnehmende «weitere medizinische Fachdisziplinen»)